



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Frank Wekker, Vanessa Weißer

Aktenzeichen : 761.42, 761.90, 564.11, 564.26/36/46/56

Vorlage Nr. : GR 168-neu

Datum : 14.03.2011

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Benutzungs- und Gebührenordnung

Thema:

Benutzungs- und Gebührenordnung für
städtische Räume und Hallen der Stadt
Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 07.06.2011

Der in der Anlage befindlichen Benutzungs- und Gebührenordnung der städtischen Hallen und Räumlichkeiten wird zugestimmt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Stadt Furtwangen stellt Sporthallen und andere Räumlichkeiten zur Nutzung durch die Schulen, ortsansässige Vereine und private Nutzer zur Verfügung. Gebühren werden im Rahmen der derzeit geltenden Gebührenordnung erhoben.

In der Klausurtagung vom 14. und 15.05.2010 wurde der Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur als strategisches Ziel formuliert. Zur Infrastruktur zählen auch die Sporthallen und –plätze. Als mögliche Maßnahme wurde die Überprüfung von Notwendigkeiten, Strukturen der Aufgabenerfüllung mit dem Ziel Effizienzsteigerungen bzw. Kosteneinsparungen zu erreichen, speziell auch für die Sportstätten und –hallen, genannt. In diesem Zusammenhang wurde auch die verstärkte finanzielle Heranziehung des Erwachsenensports zur Finanzierung der städtischen Hallen und Sportplätze diskutiert.

Vorbesprechung mit Vereinsvertretern

Am 17.01.2011 fand eine Vorbesprechung mit den Vereinsvertretern zu den Hallengebühren statt. Der Vorschlag durch einen jährlichen Beitrag jedes aktiven Vereinsmitgliedes (Vorschlag Bürgermeister Herdner 1,50 Euro/aktivem Mitglied) eines Sportvereins die Forderung des Gemeinderates zu erfüllen, wurde nicht unterstützt. Der entstehende Verwaltungsaufwand, die Abgrenzungsproblematik und die dazu nicht im Verhältnis entstehenden, geringen Mehreinnahmen waren zentrale Kritikpunkte. Es hat sich herausgestellt, dass die Erhöhung der Betriebskostenpauschale das praktikabelste Mittel zur Umsetzung eines stärkeren finanziellen Engagements darstellt. Hier sei aber nur eine Erhöhung im „Centbereich“ tragbar.

Es wurde aber auch seitens eines Vereinsvertreters klargestellt, dass sich die eigentliche Diskussion, wegen des Konsolidierungszwangs des Stadthaushaltes, um die konkrete Schließung von Hallen drehe.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrer gutachtlichen Stellungnahme vom Dezember 2006 zum damaligen Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Furtwangen, die im Konzept vorgeschlagene Schließung einer Halle ebenfalls als Konsolidierungsvorschlag genannt.

Gebühren für Veranstaltungen

Bei den Gebühren für Veranstaltungen war das Ziel der Überarbeitung eine einfachere Handhabung der bisher sehr unübersichtlich gestalteten Regelungen unter Beibehaltung des Status quo beim Gebührenaufkommen herbeizuführen. Es wurde jedoch festgestellt, dass ein Wegfall des Nachtzuschlages nur z.B. über die Absenkung des Vereinsrabattes kompensiert werden könnte. Dies hätte aber zu einer Kostenverlagerung zu ausschließlich tagsüber stattfindenden Veranstaltungen geführt.

Wesentliche Änderungen

- Splittung Mietanteil und Betriebskostenanteil

Die bisherigen Gebühren für die Hallen und anderen Räumlichkeiten wurden neu strukturiert und in einen Mietanteil (abhängig von der Größe) und einem Betriebskostenanteil (pauschaliert) gesplittet. Der Mietanteil wurde einheitlich für alle Räumlichkeiten der Stadt auf 0,20 Euro/m² festgelegt.

- Vereinsrabattierung

Für die Nutzung der Festhalle und der Schwarzwaldhalle durch Vereine galten bisher gesonderte Preise. Dort mussten bisher 38,00 Euro/Stunde statt der regulären 115 Euro/Stunde bezahlt werden. Die Vereinsrabattierung wurde nun einheitlich mit 80 % auf den Mietanteil festgelegt.

Insgesamt führt die Änderung systembedingt zu einer leichten Reduzierung der Gebühren bei den Vereinen und Privatnutzern.

Gebühren für Trainings-, Probebetrieb und Wettkämpfe

Für Trainings- und Probebetrieb der örtlichen Vereine werden lediglich Betriebskostenanteile erhoben. Der Trainings- und Probebetrieb der Jugendlichen bis 18 Jahren ist frei. Für Wettkämpfe wurden je genutzter Räumlichkeit Wettkampfgebühren und Reinigungspauschalen erhoben. Überörtliche Sportveranstaltungen werden mit 50 % auf die zu erhebenden Gebühren rabattiert.

Werden beim Trainingsbetrieb oder bei Spielen im Freien Duschen genutzt, ist hierfür eine Duschgebühr zu entrichten. Es wird vorgeschlagen die Duschgebühr von 4 Euro/Training bzw. Spiel auf 5 Euro anzuheben. Es werden keine Duschgebühren von Jugendlichen bis 18 Jahren erhoben.

Wesentliche Änderungen

- Anhebung der Gebühren für den Trainings- und Probebetrieb

Entsprechend der Forderung des Gemeinderates in der Klausurtagung vom 14. und 15.05.2010 den Erwachsenensport finanziell mehr einzubinden wird vorgeschlagen die Gebühren für den Trainingsbetrieb in den Hallen um 0,50 Euro auf 8,50 je Stunde zu erhöhen.

Es wird weiterhin vorgeschlagen die bisher erhobenen Betriebskostenanteile für den Probe- und Übungsbetrieb weiterer Vereine und Organisationen ebenfalls um 0,50 Euro auf 6,50 Euro (Hallen) je Stunde bzw. 4,50 Euro (Dorf gemeinschaftsräume, Klassenzimmer etc.) je Stunde anzuheben.

- Keine separaten Wettkampfgebühren und Reinigungspauschalen

Auf ein separates Erheben von Wettkampfgebühren und Reinigungspauschalen wird verzichtet. Vielmehr sind hier die Betriebskostenanteile für den Trainings- und Probebetrieb zu erheben.

- Anhebung der Duschgebühren

Es wird vorgeschlagen die Duschgebühr von 4 Euro/Training bzw. Spiel auf 5 Euro anzuheben.

Stand der Vorberatungen

Mit Beschluss vom 16.12.2003 stimmte der Gemeinderat der Stadt Furtwangen der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Räume und Hallen der Stadt Furtwangen zu. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 554/2003 vom 20.10.2003.

Klausurtagung des Gemeinderates am 14. und 15.05.2010. Beschlussfassung über die strategischen Ziele und einen Teil der Maßnahmen am 16.11.2010, Gemeinderatsdrucksache Nr. 135.

Kosten und Finanzierung

Aus der Steigerung der Betriebskostenpauschalen werden Mehreinnahmen von ca. 1.200 Euro erwartet. Die Steigerung der Duschgebühren würde lediglich ca. 150 Euro an Mehreinnahmen bringen.